

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Transparenzbericht 2019

April 2019

Inhalt

1. Vorbemerkung	3
2. Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland	3
a. Allgemeines.....	3
b. Rechtliche Strukturen und Eigentumsverhältnisse	3
c. Leitungsstruktur und Organisation	5
3. Die Netzwerke	6
a. Baker Tilly International	6
b. Baker Tilly European Alliance	10
4. Das Qualitätssicherungssystem der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	10
a. Grundsätze.....	10
b. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (inkl. Rotation)	11
c. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen.....	11
d. Gesamtplanung aller Aufträge	11
e. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen	12
f. Auftragsabwicklung	12
g. Interne und externe Qualitätskontrolle	13
5. Mandatsstruktur und Unternehmen von öffentlichem Interesse	14
a. Dienstleistungsangebot und Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018	14
b. Liste der von Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse	16
6. Human Resources	17
a. Allgemeines.....	17
b. Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	17
c. Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität	17
d. Vergütungsgrundlagen der Partner und leitenden Angestellten	18
7. Erklärungen der Geschäftsführung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf	19
a. zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO	19
b. zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO	19
c. zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO	19
Anlage.....	20

1. Vorbemerkung

Die Baker Tilly-Gruppe gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Prüfungs- und Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks Baker Tilly International. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen an.

Die operative Zusammenarbeit innerhalb der Gruppe erfolgt unmittelbar auf Mandats-ebene durch die jeweils für das Mandat verantwortlichen Partner. Ein Management Board führt die Gruppe und koordiniert die Zusammenarbeit aller Bereiche. Auf diese Art und Weise werden sowohl Know-how und Qualität des Angebots der einzelnen Bereiche als auch deren effektives Zusammenwirken gefördert.

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, (im Folgenden auch „Berichtsgesellschaft“) als Teil der Baker-Tilly-Gruppe ist eine der führenden mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Deutschland. Sie führt Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse (Public Interest Entities – PIE) durch und hat daher jährlich einen Transparenzbericht zu erstellen und zu veröffentlichen, der den Regelungen des Artikel 13 der Verordnung (EU) Nr 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-VO) entspricht.

2. Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland

a. Allgemeines

Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland besteht aus den drei disziplinären Business Lines (BL) Audit & Advisory, Recht und Steuern sowie Unternehmensberatung. Jede BL wird durch eine Spartenführungsgesellschaft repräsentiert, die BL Audit & Advisory durch die Berichtsgesellschaft.

Spartenübergreifend wurden daneben aus marktbezogener Sicht Industry-Groups und Competence Center gebildet, in denen branchen- und servicefokussiert Leistungen gebündelt werden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter interdisziplinär zusammenarbeiten.

b. Rechtliche Strukturen und Eigentumsverhältnisse

Das operative Geschäft der einzelnen Bereiche der Baker Tilly-Gruppe wird in eigenständigen Gesellschaften abgewickelt, die nach dem jeweils einschlägigen Berufsrecht organisiert sind. Es handelt sich dabei um folgende operativ tätige Gesellschaften:

- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf),
- Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Hamburg),
- Baker Tilly GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,

- BT Advisory & Valuation GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
- Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG,
- Baker Tilly Rechtsanwaltsgesellschaft mbH,
- Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH.

Die Berichtsgesellschaft wird seit Mitte 2017 nach verschiedenen Maßnahmen der Umstrukturierung in der Rechtsform der GmbH & Co. KG als Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf (HRA 24600) betrieben.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, führt keine Prüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durch und ist daher insoweit nicht berichtspflichtig.

Die Berichtsgesellschaft unterhält folgende neun berufsrechtliche Zweigniederlassungen in Deutschland: Berlin, Dortmund, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, München, Nürnberg, Schwerin und Stuttgart. Nähere Angaben zu den einzelnen Standorten können der Anlage entnommen werden.

Komplementärin der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, die zugleich alleinige Gesellschafterin der einzigen Kommanditistin, der Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist. Gesellschafter der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind die Baker Tilly WP-GbR mit rd. 61 %, die Baker Tilly StB-GbR mit rd. 23 % und die Baker Tilly UB-GbR mit rd. 16 % des Stammkapitals dieser Gesellschaft. Gesellschafter der drei GbR, die den Sitz ebenfalls in Düsseldorf haben, sind die Partnerinnen und Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland. Dabei handelt es sich mit 50,86 % um Berufsangehörige und mit 26,19 % um nach dem Berufsrecht zulässige Personen (RA bzw. StB). Weiterhin hält die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Anteile in Höhe von insgesamt 22,95 % an den drei genannten Baker Tilly-GbR. Die höchste mittelbare oder unmittelbare Beteiligung an der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt 4,51 %, die niedrigste 0,01 %.

Die Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ebenso wie die Baker Tilly Beteiligungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht operativ tätig. Diese Gesellschaften fungieren ausschließlich als Holding- bzw. Verwaltungseinheiten.

Die Interessen aller Partnerinnen und Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland werden in der Baker Tilly Pool-GbR zusammengefasst. Sie ist nicht operativ tätig und hält keine Beteiligungen.

c. Leitungsstruktur und Organisation

Die Geschäftsführung und Vertretung der Berichtsgesellschaft obliegt denjenigen Partnerinnen und Partnern, die als Geschäftsführer der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt und im Handelsregister als solche eingetragen sind.

Innerhalb der BL Audit & Advisory gibt es zusätzlich das A&A Committee, dem neben dem Leiter der BL sechs weitere Partner mit wesentlicher Geschäfts- bzw. Standortverantwortung angehören und das bedeutsame BL-bezogene Entscheidungen trifft.

Die Partner der Baker Tilly Pool-GbR haben ein sechsköpfiges Management Board (MB) gewählt, dem Führungs- und Verwaltungsaufgaben betreffend die gesamte Baker-Tilly Gruppe (Praxisleitung) übertragen wurden. Drei Mitglieder des MB sind Wirtschaftsprüfer, zwei Mitglieder Rechtsanwälte. Das MB hat sich eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan gegeben. Erforderlichenfalls werden die Entscheidungen des MB durch speziell eingerichtete Ausschüsse vorbereitet.

Aktuell gehören dem Management Board die folgenden Partner mit den in Klammern angegebenen Zuständigkeiten an:

- Ralf Gröning WP/StB, Düsseldorf, (Sprecher)
- Prof. Dr. Thomas Edenhofer WP/StB, Nürnberg, (BL Audit & Advisory)
- Dr. Thomas Gemmeke RA, München, (BL Recht und Steuern, hier: Recht)
- Oliver Hubertus RA/StB, München, (BL Recht und Steuern, hier: Steuern)
- Thomas Mattheis WP/StB, Hamburg, (Interne Services)
- Thorsten Lorenzen, Düsseldorf, (BL Consult).

Oberstes Entscheidungsorgan ist die Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung der Baker Tilly Pool-GbR), der alle Equity-Partner der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland angehören. Sie tritt zumindest einmal im Jahr zusammen, bei Bedarf auch häufiger und ist zuständig für alle Entscheidungen, soweit diese nicht auf das MB übertragen worden sind. Die Partnerversammlung beschließt mit qualifizierter Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen.

3. Die Netzwerke

a. Baker Tilly International

Beschreibung und Rechtsstruktur

Baker Tilly International (BTI) ist eines der weltweit führenden Netzwerke unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen, vereint durch die Verpflichtung, den Mandanten ausgezeichneten Service zu bieten.

Baker Tilly in Deutschland ist ein unabhängiges Mitglied von Baker Tilly International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen in England und Wales. Sie ist im Besitz ihrer Mitglieder, die alle einen gleichen Anteil am Unternehmen halten. Die Mitglieder des jährlichen General Meetings sind für die Ernennung des Board of Directors, die Genehmigung der Strategie des Unternehmens und andere Angelegenheiten wie die Änderung der Satzung des Unternehmens verantwortlich.

Baker Tilly International selbst bietet den Kunden keine professionellen Dienstleistungen, Ratschläge oder Meinungen an, sondern fungiert als Mitglieder-Service-Organisation, die von Ihrem globalen Büro in London aus tätig ist. Dienstleistungen gegenüber Mandanten werden regional und national erbracht durch ein Netzwerk von 130 unabhängigen Mitgliedern weltweit.

Jedes Mitglied stellt eine selbständige und unabhängige juristische Einheit dar. Jedes Mitglied ist in lokalem Besitz, wird betrieben und geführt vor Ort und ist für seine eigenen Handlungen verantwortlich. Kein einzelnes Mitglied ist für die Dienste oder Handlungen eines anderen verantwortlich.

Obwohl viele Mitglieder unter dem Namen Baker Tilly operieren, gibt es bei den Mitgliedern keinen gemeinsamen Besitz.

Management und Governance

Baker Tilly International arbeitet mit einem International Board of Directors, bestehend aus dem Chief Executive Officer (CEO), und Direktoren von unabhängigen Mitgliedern auf der ganzen Welt. Der Vorstand (international board of directors) ernennt den CEO und als inneren Führungskreis ein Executive Committee. Er formuliert auch die Strategie für Baker Tilly International und billigt die Richtlinien und Verfahren zur Steuerung und Verwaltung des Netzwerks. Auf Empfehlung des CEO und der regionalen Beiräte (advisory councils) ist der Vorstand für die Aufnahme neuer Mitglieder und gegebenenfalls für die Beendigung der Mitgliedschaft verantwortlich.

Das Netzwerk betreibt geographisch vier Regionen: Nordamerika; Lateinamerika; Europa, Naher Osten und Afrika; und den asiatisch-pazifischen Raum. Jede Region hat einen Vorsitzenden, der einen Beirat von Partnern aus Mitgliedern dieser Region leitet. Die Rolle des Vorsitzenden umfasst die Koordinierung und Entwicklung der Geschäfte zwischen den Mitgliedern, die Rekrutierung neuer Mitglieder bei Bedarf und die Umsetzung der regionalen Strategie.

Auf Managementebene wird das Netzwerk vom CEO koordiniert. Der CEO ist gegenüber dem Vorstand und letztlich den Mitgliedern für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Management und der Leitung des Netzwerks verantwortlich.

Der CEO wird von einem Team des Global Offices unterstützt, das den Mitgliedern weltweit Support und Ressourcen zur Verfügung stellt. Diese sind breit gefächert und umfassen internationale Marketing- und Geschäftsentwicklungsinitiativen, technische Unterstützung und die Koordination eines weltweiten Secondment-Programms.

Qualitätssicherung

Es wird erwartet, dass Mitglieder von Baker Tilly International in allen Bereichen auf höchsten professionellen Standards arbeiten, um ihre Integrität und in ihrer lokalen Geschäftswelt ein gutes Ansehen zu halten.

Sie müssen alle nationalen Normen erfüllen, die für alle Aspekte ihrer Arbeit gelten. Dazu gehören die Prüfung, Unabhängigkeit und alle anderen Standards, die in einem Mitgliedstaat ausgestellt werden und sich auf Ihre Arbeit auswirken. Von ihnen wird außerdem erwartet den Ethik-Kodex für Professional Accountants zu befolgen, der von der International Federation of Accountants (IFAC) durch das International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA) erlassen wird und Prüfungen nicht unter den in den International Standards on Auditing (ISA) festgelegten Standards durchzuführen, die vom IFAC über das International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegeben wurden.

Die Mitglieder sind auch verpflichtet, den internationalen Standard der IFAC für Qualitätskontrolle (ISQC) 1 einzuhalten. Dies erfordert, dass jedes Mitglied ein System interner Qualitätskontrollen entwickelt, mit dem Ziel sicherzustellen, dass das Mitglied und die Mitarbeiter sich an Standards und regulatorische und rechtliche Anforderungen halten und dass Berichte, die von dem Mitglied oder dem Engagement Partner herausgegeben werden, den Umständen angemessen sind.

Regelmäßige Qualitätssicherungsprüfungen aller Mitglieder werden von Baker Tilly International durchgeführt, wobei Mitglieder in der Regel mindestens einmal alle drei Jahre einer Überprüfung unterzogen werden.

Mitte 2017 hat das Netzwerk nach einer längeren Entwicklung einen weltweit einheitlichen ISA-konformen Prüfungsansatz auf Basis der internationalen Prüfungssoftware Audit Template von Caseware International, Toronto, eingeführt. Die Standard-Software wurde entsprechend an die BTI-spezifischen Vorgaben angepasst, die von einem zentral gepflegten BTI-Audit-Manual begleitet werden („Global Focus“). Das Manual legt die von den Netzwerkmitgliedern anzuwendenden Grundsätze und Richtlinien für die Prüfung von Jahres- und Konzernabschlussprüfungen fest, die in „Global Focus“ umgesetzt sind. Die Einführung des weltweiten verpflichtenden BTI-Prüfungsansatzes bei den Netzwerkmitgliedern erfolgt im Zeitablauf sukzessive. Ma-

nual und Software werden durch das Technical Department von BTI mit Unterstützung maßgeblicher Netzwerkmitglieder (Global Focus Board) laufend aktualisiert.

Unabhängigkeit

Obwohl Baker Tilly International ein Netzwerk ist, ist es an jedem Mitglied selbst, seine Position unter den ethischen Codes zu bestimmen, die seine Arbeit Regeln. Jedes Mitglied identifiziert die anderen Mitglieder des Baker Tilly International Netzwerks, die unter Berücksichtigung ihrer Unabhängigkeit betrachtet werden müssen.

Jedes Mitglied hält sich an den örtlichen Ethik-Kodex. Wenn kein lokaler Kodex vorhanden ist oder wenn der lokale Kodex deutlich weniger umfangreich ist, als der International Federation of Accountants (IFAC) Code of Ethics for Professional Accountants (Code) wird erwartet, dass sich Mitglieder an den IFAC-Code halten.

Alle Mitglieder sind verpflichtet, in ihren Audit-Prozess ein Verfahren aufzunehmen, dass Überlegungen voraussetzt, ob es Bedrohungen für die Unabhängigkeit gibt, welche aus der eigenen Arbeit oder der eines anderen Mitglieds von Baker Tilly International für den Mandanten und irgendeinem der verbundenen Unternehmen resultieren. Dazu gehört auch die Diskussion mit dem Mandanten über die Umstände, in denen solche Bedrohungen auftreten können.

Baker Tilly International stellt eine Unabhängigkeits-Datenbank zur Verfügung, um Mitglieder bei der Erfüllung dieser Anforderung zu unterstützen. Alle Mitglieder sind verpflichtet, Informationen über die Unabhängigkeits-Datenbank zu führen. Die Unabhängigkeits-Datenbank wurde entwickelt, um:

- Mitgliedern zu erlauben, mögliche Konflikte im Rahmen ihrer internen Mandanten-Akzeptanzverfahren zu überprüfen
- Baker Tilly International zu erlauben, alle aufgeführten Prüfungsmandanten zu identifizieren, die in die Restricted Entity List aufgenommen werden sollen.

Die Unabhängigkeits-Datenbank enthält Details zu allen Mandanten, die Mitglieder einer am Kapitalmarkt gelisteten Gruppe sind, für die jedes Mitglied einen Service für jedes Unternehmen innerhalb der gelisteten Gruppe bereitstellt.

Details werden für alle Fälle aufgezeichnet, in denen Mitglieder prüfungsnahe Dienstleistungen für gelistete Unternehmen bereitstellen. Diese Informationen werden dann verwendet, um die Liste Restricted Entity List zu erstellen, die alle aufgeführten Prüfungsmandanten anzeigt, für die Mitglieder als Prüfer fungieren. Mitgliedsfirmen dürfen kein finanzielles Interesse (z. B. eine Investition) an irgendeinem Unternehmen auf der Restricted Entity List haben.

Mitgliedsfirmen und Honorare für Abschlussprüfungen

Am 31. Dezember 2018 stellen die folgenden unabhängigen Mitgliedsfirmen des Baker Tilly International Netzwerks die Revisionsdienste in der EU zur Verfügung:

Belgien - Baker Tilly Belgium

Bulgarien - Baker Tilly Klitou & Partners OOD

Bulgarien - TPA Group

Dänemark - Baker Tilly Denmark

Deutschland - Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

England - MHA Macintyre Hudson network

Estland - Baker Tilly Baltics OÜ

Finland - BTF Tilintarkastus Helsinki Oy; BTF Tilintarkastus Seinajoki; Hellepartners Oy

Frankreich – Strego; Baker Tilly Sofideec

Griechenland - Baker Tilly Greece Certified Auditors and Accountants A.E

Irland - Baker Tilly Hughes Blake

Italien - Baker Tilly Revisa SpA

Kroatien - TPA Audit d.o.o.

Lettland - Baker Tilly Baltics SIA

Litauen - Scandinavian Accounting and Consulting UAB

Malta - Baker Tilly Sant Partnership

Niederlande - Baker Tilly Berk N.V.

Nordirland - Baker Tilly Mooney Moore Partnership

Österreich - TPA Wirtschaftsprüfung GmbH

Polen - TPA Group Sp. zo.o. sp. kom.

Portugal - Baker Tilly PG & Associadoes, SROC, S.A.

Rumänien - Baker Tilly Klitou and Partners SRL

Schweden - Baker Tilly Sverige network

Slowakei - TPA Audit s.r.o

Slowenien - Baker Tilly Evidas d.o.o

Spanien - Baker Tilly FMAC SLP

Tschechien - TPA Audit S.R.O.

Ungarn - TPA Control Kft

Zypern - Baker Tilly Klitou & Partners Limited.

Die Honorare für Abschlussprüfungen der vorgenannten Netzwerkmitglieder betragen in 2018 insgesamt EUR 174 Mio.

b. Baker Tilly European Alliance

In 2017 wurde zwischen Baker Tilly und dem Baker Tilly International-Netzwerkpartner TPA eine European Alliance gegründet. Die Alliance besteht aus einem Vertrag über die Koordinierung der Aktivitäten vornehmlich betreffend die gemeinsame Geschäftsentwicklung sowie aus der Gründung des Gemeinschaftsunternehmens Baker Tilly SE mit dem Sitz in Dortmund und der Geschäftsanschrift Düsseldorf, an dem Baker Tilly zu zwei Drittel und TPA zu einem Drittel beteiligt ist. Der Verwaltungsrat ist entsprechend besetzt.

Zweck der Alliance ist der gemeinsame Marktauftritt in Deutschland und den zwölf Ländern, in denen die TPA-Gruppe als eine der führenden Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen in Mittel- und Südosteuropa mit derzeit insgesamt rund 1.500 Mitarbeitern und 30 Standorten in zwölf Ländern vertreten ist: Albanien, Bulgarien, Kroatien, Österreich, Montenegro, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn. Im Mittelpunkt der Betreuung stehen Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung. Zudem unterstützt TPA bei allen Immobilien-Fragen, Unternehmensgründungen, Umgründungen und in der Rechtsformgestaltung sowie im Arbeits-, Sozial- und Pensionsrecht. Buchhaltung, Bilanzierung und Personalverrechnung runden das Angebot ab. Der Umsatz der TPA-Gruppe mit Prüfungsleistungen betrug in 2018 EUR 8,7 Mio.

4. Das Qualitätssicherungssystem der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

a. Grundsätze

Die Verantwortung für das Qualitätssicherungssystem liegt bei der Grundsatzabteilung, der fachbezogen zur Zeit zwei Wirtschaftsprüfer und eine Managerin fest angehören, fallweise unterstützt durch weitere Kollegen aus dem Fachbereich. Ihr obliegt die Letztentscheidung bei allen Qualitätsfragen bezogen auf das Qualitätssicherungssystem.

Die Grundsatzabteilung besteht aus den Bereichen „Qualitätssicherung & Prüfungsvorgehen“, „Rechnungslegung (IFRS und HGB)“ sowie „Administration & Meldungen“. Die Grundsatzabteilung ist insbesondere zuständig für die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards von BT, vor allem in Form des Qualitätssicherungshandbuchs, das fachliche Monitoring der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit der Baker Tilly-Academy, die der Personalabteilung zugeordnet ist sowie die Information und Konsultation in Fragen der Rechnungslegung (IFRS und HGB) und Abschlussprüfung.

Das Handbuch für Qualitätssicherung verpflichtet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beachtung der allgemeinen Berufspflichten. Es basiert unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung auf der Wirtschaftsprüferordnung, der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer, der EU-VO Nr. 537/2014 über spezifische

Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und setzt deren Regeln in praktische Handlungsanweisungen, Empfehlungen und Checklisten zur Erreichung höchster Qualität und Effizienz der Praxisorganisation sowie der Durchführung von Prüfungen um.

b. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit (inkl. Rotation)

Zur Wahrung und zur Sicherung der Unabhängigkeit bei durchzuführenden Prüfungen erfolgt sowohl bei der Einstellung und als auch jährlich eine Unabhängigkeitsabfrage bei allen Partnerinnen und Partnern sowie fachlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berichtsgesellschaft sowie bei den Partnerinnen und Partnern der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland anhand einer aktuellen Auflistung aller Prüfungsmandate. Die Unabhängigkeitsbestätigung der Partnerinnen und Partner bezieht sich auch auf Prüfungsmandate kapitalmarktnotierter Gesellschaften unseres Netzwerkes Baker Tilly International. Darüber hinaus bestätigen die Mitglieder des eingesetzten Prüfungsteams bei allen Prüfungen ihre mandatsbezogene Unabhängigkeit und ggfls. die Beachtung von Insiderregeln. Vor erstmaliger Annahme eines Mandats werden sämtliche Partnerinnen und Partner von Baker Tilly hinsichtlich möglicher Befangenheitsaspekte angefragt.

Für jegliche Dienstleistungen an PIE wurden verschärfte Regelungen eingeführt: Vor Angebotsabgabe werden alle unabhängigkeitsrelevanten Kriterien einschließlich der externen und internen Rotation sowie der Beachtung des Verbots zur Erbringung von Nichtprüfungsleistungen über besondere Checklisten abgefragt und bei einer dafür speziell eingerichtete Institution (Client Acceptance Committee – CAC) die erforderlichen Genehmigungen zur Angebotsabgabe eingeholt. Ohne die schriftliche Genehmigung des CAC, das spartenübergreifend aus ausgewählten Partnern einschließlich Grundsatzabteilung besteht, darf einem PIE kein Angebot abgegeben werden.

c. Annahme, Fortführung und vorzeitige Beendigung von Aufträgen

Die Prüfung der Zulässigkeit der Auftragsannahme erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung der Unabhängigkeitserfordernisse, der berufsrechtlichen Anforderungen und der erforderlichen Kapazitäten sowie der Pflichten nach dem Geldwäschegesetz. Im Rahmen der Auftragsannahme erfolgt eine Analyse der Integrität des Mandanten und der mit dem Auftrag verbundenen Risiken. Bestehen Bedenken hinsichtlich der Annahme eines Prüfungsauftrags, so ist über evtl. besondere Maßnahmen der Qualitätssicherung zu befinden. Diese Regelung gilt auch für Risikoeinschätzungen während der Auftragsdurchführung, soweit sie von der bei der Auftragsannahme abweicht. Sie berücksichtigt auch die Niederlegung des Mandats als ggf. erforderliche Reaktion.

d. Gesamtplanung aller Aufträge

Die zeitliche und personelle Planung der Prüfungsaufträge erfolgt in jeder Niederlassung und ist ein kontinuierlicher Prozess; in weiten Bereichen erfolgt sie auch niederlassungsübergreifend.

Dokumentiert wird die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Prüfungsaufträge mit der Software „Retain“. Pro Niederlassung sind in „Retain“ die Namen, die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der einen Achse und auf der Zeitachse detailliert pro Tag die geplanten Aufträge, die Urlaube und Auszeiten wie Elternzeit etc. ersichtlich.

e. Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Die Verpflichtung, Beschwerden und Vorwürfen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Mandanten oder Dritten nachzugehen, wenn sich aus ihnen Anhaltspunkte für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder fachliche Regeln ergeben, ist im Qualitätssicherungshandbuch niedergelegt. Treten Anhaltspunkte für Beanstandungen auf, so ist umgehend die Grundsatzabteilung zu informieren und über die weitere Entwicklung auf dem Laufenden zu halten. In 2017 wurde ein Hinweisgebersystem installiert, das es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität ermöglicht, potentielle oder tatsächliche Verstöße gegen die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (EU-APrVO) oder gegen Berufspflichten sowie etwaige strafbare Handlungen oder Ordnungswidrigkeiten innerhalb der Berichtsgesellschaft an benannte Stellen zu berichten.

f. Auftragsabwicklung

Im Rahmen der Auftragsannahme wird die Verantwortlichkeit für die Auftragsdurchführung festgelegt und dem Mandanten im Auftragsbestätigungsschreiben mitgeteilt.

Zur Abwicklung von Prüfungsaufträgen enthält das Handbuch für Qualitätssicherung (QSH) alle notwendigen fachlichen und organisatorischen Hinweise und Hilfsmittel in Form von Excel- bzw. Word-gestützten Formularen. Mitte 2017 wurde im Rahmen einer BTI-weiten Initiative (vgl. oben) die an den welt-einheitlichen Prüfungsansatz von BTI angepasste Prüfungssoftware Audit Template von Caseware International, Toronto, für die Durchführung von Jahresabschlussprüfungen eingeführt. Diese BTI-spezifische Software mit der Bezeichnung „Global Focus“ ist für alle Prüfungen von Jahresabschlüssen, die nach dem 31.12.2017 enden, verbindlich einzusetzen. Der auf den ISA beruhende risikoorientierte Prüfungsansatz der Berichtsgesellschaft (vgl. auch IDW PS 261) wurde durch die neue Prüfungssoftware nicht verändert.

Im Rahmen dieses Prüfungsansatzes wird zunächst ein Verständnis für das Unternehmen, sein Umfeld und sein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem entwickelt sowie die Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, um die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen auf Jahresabschluss- und Aussageebene zu identifizieren und zu beurteilen. Bei im QSH gelisteten, besonders kritischen Sachverhalten betreffend Rechnungslegung und Prüfung ist die Grundsatzabteilung zwingend zu konsultieren.

Auf Grundlage dieser Risikobeurteilung werden die prüferischen Reaktionen in der Prüfungsstrategie und im individuellen Prüfprogramm festgelegt. Diese Prüfungsplanung liegt in der Verantwortung des auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfers/ Prü-

fungspartners und dient dem gesamten Prüfungsteam als verbindliche Vorgabe, die zu bearbeiten und gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Prüfungsfeststellungen und neuen Erkenntnissen anzupassen ist.

Die Prüfung wird durch den auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer/Prüfungspartner geleitet und überwacht, der auch für Fragen, sei es vom Mandanten oder vom Prüfungsteam, zur Verfügung steht. Vor Beendigung des Auftrages und der Auslieferung der Berichterstattung erfolgt die abschließende Durchsicht und Beurteilung der Arbeitsergebnisse durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Sofern es sich um die Prüfung eines kapitalmarktnotierten Unternehmens oder um Aufträge mit wesentlichen Risiken handelt, ist der gesamte Prüfungsprozess ab Auftragsannahme durch einen nicht an der Prüfung beteiligten Wirtschaftsprüfer qualitätssichernd zu begleiten.

Durch die auftragsbegleitende Qualitätssicherung werden ausgewählte Arbeitspapiere sowie die Kommunikation mit dem Mandanten, der Abschluss und Lagebericht sowie der Entwurf des Prüfungsberichts und des Bestätigungsvermerks überprüft. Es werden die wesentlichen Einschätzungen des Prüfungsteams und die daraus für die Berichterstattung gezogenen Schlussfolgerungen gewürdigt. Die auftragsbegleitende Qualitätssicherung hat durch einen auftragsunabhängigen WP/vBP mit mindestens drei Jahren Berufserfahrung und entsprechender Fachkompetenz zu erfolgen.

Abschließend erfolgt für alle Prüfungsberichte eine Berichtskritik durch einen Wirtschaftsprüfer oder vereidigten Buchprüfer, der Objektivität und Unabhängigkeit von dem zu beurteilenden Gegenstand gewährleisten kann. Aufgabe der Berichtskritik ist die Beurteilung, ob der Prüfungsbericht und die Berichterstattung über Beauftragung, Durchführung und Ergebnis der Prüfung in Übereinstimmung mit gesetzlichen und berufsständischen Anforderungen erfolgt. Bei bedeutsamen Zweifelsfragen, die im Rahmen einer Prüfung auftreten, ist der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer/Prüfungspartner verpflichtet, diese mit einem weiteren Wirtschaftsprüfer bzw. einem Experten zu beraten und einer Lösung zuzuführen. Bei wesentlichen Fragen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung nach IFRS und bei Modifikation eines Bestätigungsvermerks bzw. bei Erteilung von Versagungsvermerken ist zwingend die Grundsatzabteilung einzuschalten.

Die Aufbewahrung der Arbeitspapiere sowie der im Zusammenhang mit der Prüfung entstandenen elektronischen Daten erfolgt unter Berücksichtigung der berufsrechtlichen Vorschriften.

g. Interne und externe Qualitätskontrolle

Die Grundsatzabteilung aktualisiert, soweit erforderlich, laufend das Qualitätssicherungssystem und führt jährlich interne Reviews hinsichtlich Wirksamkeit und Einhaltung der Regelungen zur Praxisorganisation und zur Qualitätssicherung bei Prüfungsaufträgen in den einzelnen Niederlassungen der Berichtsgesellschaft durch. Feststellungen werden mit den betroffenen Wirtschaftsprüfern diskutiert und innerhalb der Grundsatzabteilung einer Wertung unterzogen. Die Feststellungen sind Anlass für

Anpassungen des Qualitätssicherungssystems und von Schulungsinhalten sowie für Maßnahmen gegenüber den Betroffenen.

Da die Berichtsgesellschaft auch Abschlüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse prüft, unterliegt sie nicht nur der externen Qualitätskontrolle, dem sog. Peer Review, sondern auch Inspektionen durch die Abschlussprüferaufsichtsstelle APAS beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

Den externen Peer Review hat in 2014 routinemäßig eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auf Basis dieser Prüfung hat die Kommission für Qualitätskontrolle bei der Wirtschaftsprüferkammer mit Datum vom 6. Januar 2015 die gem. § 57a WPO vorgesehene bis zum 4. Januar 2018 befristete Teilnahmebescheinigung erteilt. Durch das Abschlussprüferaufsichtsreformgesetz (APAReG) wurden die Bescheinigungen als Nachweis für die Qualifikation als gesetzlicher Abschlussprüfer durch die Eintragung im Berufsregister abgelöst. Die Berichtsgesellschaft wurde am 25. Oktober 2017 als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2f WPO in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen. Zusätzlich führte die bis zum 16. Juni 2016 tätige APAK (Abschlussprüferaufsichtskommission) anlassunabhängige Inspektionen durch. Die letzte Inspektion bei der Berichtsgesellschaft fand 2015/2016 statt. Die Nachfolgeorganisation APAS (Abschlussprüferaufsichtsstelle beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) hat ihre jährliche Inspektion bei der Berichtsgesellschaft für das Jahr 2018 mit Schreiben vom 5. April 2019 ohne besondere Maßnahmen abgeschlossen. Die Inspektion für das Jahr 2019 soll im August / September 2019 stattfinden.

5. Mandatsstruktur und Unternehmen von öffentlichem Interesse

a. Dienstleistungsangebot und Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018

Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland vertritt in Prüfung und Beratung in besonderer Weise den interdisziplinären Ansatz und ist daher konsequent in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Rechtsberatung und Unternehmensberatung tätig.

Baker Tilly entwickelt Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzt diese mit höchsten Ansprüchen an Qualität und Effizienz um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partnerinnen und Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen.

Die interdisziplinären Kompetenzen sind gebündelt in den sechs Competence Centern:

- Fraud • Risk • Compliance
- Global Solutions
- Private Clients
- Restructuring
- Transactions
- Valuation.

Baker Tilly betreut mit Schwerpunkt folgende 14 Branchen:

- Automotive
- Consumer Business
- Energy
- Engineering
- Financial Services
- Health Care
- Insurance
- Medical & Biotech
- Public Sector
- Real Estate
- Shipping
- Sports
- Telecommunications & Media
- Transportation & Logistics.

Die Berichtsgesellschaft erzielte in 2018 einen Umsatz in Höhe von rd. EUR 60 Mio. Dieser unterteilt sich nach Artikel 13 Abs. 2 lit. k) der EU-VO wie folgt (in TEUR):

• Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist	3.594
• Einnahmen aus der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses anderer Unternehmen	21.709
• Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die von der Berichtsgesellschaft geprüft werden	10.194
• Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	<u>24.158</u>
• Gesamt	<u>TEUR 59.655</u>

b. Liste der von Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf geprüften Unternehmen von öffentlichem Interesse

Im Jahre 2018 hat die Berichtsgesellschaft bei folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a HGB) gesetzliche Abschlussprüfungen durchgeführt:

Unternehmen	Sitz	JA/KA
4SC AG	Planegg-Martinsried	JA
7C Solarparken AG	Bayreuth	JA/KA
Bank Schilling & Co. AG	Hammelburg	JA/KA
Bankhaus Max Flessa KG	Schweinfurt	JA
CVW Privatbank AG	Wilhermsdorf	JA
Bankhaus Herzogpark AG	München	JA
Elanix Biotechnologies AG	Berlin	JA/KA
Epigenomics AG	Berlin	JA/KA
Evenord Bank EG - KG	Nürnberg	JA
Föhr-Amrumer Bank eG	Wyk/Föhr	JA
FWU Factoring GmbH	München	JA
Green City Energy KWP II GmbH & Co. KG	München	JA
Gabler-Saliter Bankgeschäft AG	Obergrünzburg	JA
hsh finanzfonds AöR	Hamburg	JA
Investitionsbank Schleswig-Holstein AöR	Kiel	JA
Kaltenkirchener Bank eG	Kaltenkirchen	JA

KPS AG	Unterföhring	JA/KA
Max Heinr. Sutor OHG	Hamburg	JA
Medios AG	Berlin	JA/KA
Masterflex SE	Gelsenkirchen	JA/KA
Mologen AG	Berlin	JA
Müller – Die lila Logistik AG	Besigheim	JA/KA
Nordwest Handel AG	Hagen	JA/KA
Nucletron Electronic AG	München	JA/KA
Paragon GmbH & Co. KGaA	Delbrück	JA/KA
PEH Wertpapier AG	Frankfurt/Main	JA/KA
Raiffeisenbank Plankstetten AG	Berching	JA
Saarländische Investitionskreditbank AG	Saarbrücken	JA
Umweltbank AG	Nürnberg	JA
Voltabox AG	Delbrück	JA/KAP
Your Family Entertainment AG	München	JA

6. Human Resources

a. Allgemeines

Die Baker Tilly-Gruppe in Deutschland beschäftigte zum 31. Dezember 2018 in den verschiedenen Bereichen insgesamt 1.037 Personen, davon 63 Equity-Partnerinnen und Partner sowie 42 sog. stille Partnerinnen und Partner.

b. Einstellung und Beurteilung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt auf der Grundlage des ermittelten Personalbedarfs und der erforderlichen Qualifikation.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei Beginn ihrer Tätigkeit für Baker Tilly zur Verschwiegenheit in Bezug auf sämtliche Informationen, die ihnen bei ihrer Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, verpflichtet. Diese Verschwiegenheit gilt zeitlich unbegrenzt und gegenüber jedermann.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mindestens einmal pro Jahr anhand eines einheitlich vorgegebenen Formularsatzes hinsichtlich ihrer fachlichen, technischen und persönlichen Kompetenz beurteilt.

c. Fortbildung und Förderung der fachlichen Qualität

Die hohe Qualität der Leistung aller Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sowohl durch interne als auch durch externe Fortbildungsmaßnahmen gefördert. Bei den internen Maßnahmen handelt es sich um zentral organisierte niederlassungsübergreifende Schulungen der speziell dafür eingerichteten Ba-

ker Tilly Academy, z. B. im Bereich Prüfung, nationale und internationale Rechnungslegung, EDV sowie um Fortbildungsveranstaltungen in den Niederlassungen und des Baker Tilly International Netzwerkes. Die Schulungen sind auf die Bedürfnisse von Baker Tilly in Deutschland bzw. des internationalen Netzwerkes ausgerichtet (z. B. hinsichtlich des Prüfungsansatzes).

Daneben nehmen alle Partnerinnen und Partner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter je nach Qualifikation an externen Fortbildungsmaßnahmen in allen einschlägigen Bereichen, insbesondere Bilanzierung, Prüfung und Steuern, teil. Partner sind auch aktiv an der Entwicklung der fachlichen Arbeit im Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) tätig.

Zeiten für Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung werden im Leistungserfassungssystem gesondert erfasst. Weiterhin werden für die Berufsangehörigen die Nachweise über ihre Fortbildung in den einzelnen Niederlassungen zentral gesammelt. Die Grundsatzabteilung überwacht auf Basis der Auswertungen aus der Leistungserfassung und der erfassten Fortbildungsnachweise die Einhaltung der Fortbildungsverpflichtungen der Berufsangehörigen.

Die Bereitstellung von Fachinformationen erfolgt durch Ausstattung mit Gesetzestexten, Zeitschriften und Fachbüchern (digital und in Papierform).

d. Vergütungsgrundlagen der Partner und leitenden Angestellten

Die Vergütung aller Partnerinnen und Partner ist, unabhängig davon, ob sie Organmitglied sind oder nicht, grundsätzlich einheitlich geregelt. Alle Partnerinnen und Partner haben je nach Funktion ein festes Grundgehalt und eine vertraglich festgelegte Maximal-Tantieme, die zwischen 30 % und 100 % des Grundgehalts beträgt. Die Tantieme ist im Wesentlichen vom Ergebnis des jeweiligen Verantwortungsbereiches und von der Baker Tilly-Gruppe in Deutschland insgesamt sowie von spezifischen „weichen“ Faktoren abhängig. Für Partner und Partnerinnen die an gesetzlichen Abschlussprüfungen beteiligt oder auf andere Weise in der Lage sind, das Ergebnis von gesetzlichen Abschlussprüfungen zu beeinflussen, wird beachtet, dass die Einnahmen, die Baker Tilly aus der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen an das geprüfte Unternehmen erzielt, kein Teil der Leistungsbewertung und der Vergütung dieser Partner sein dürfen.

Leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ein festes Gehalt und je nach persönlicher Leistung sowie dem Erfolg der jeweiligen Einheit einen Bonus, der normalerweise nicht über 25 % des Gesamtgehalts hinausgeht.

7. Erklärungen der Geschäftsführung der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf

a. zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Artikel 13 Abs. 2 lit. d) 2. HS EU-VO

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems, so wie es im Abschnitt 4 beschrieben ist, wirksam sind. Sie erklärt ferner, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die sich aus diesem System ergebenden Regelungen eingehalten worden sind. Von der tatsächlichen Einhaltung der Regelungen hat sich die Geschäftsführung durch organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige Abfragen und Überprüfungen sowie Maßnahmen der Internen Nachschau überzeugt.

b. zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. g) EU-VO

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die in Abschnitt 4 skizzierten Maßnahmen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeitsanforderungen Bestandteil des Qualitätssicherungssystems von Baker Tilly sind und eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat.

c. zur Erfüllung der Fortbildungsverpflichtung der Berufsangehörigen nach Artikel 13 Abs. 2 lit. h) EU-VO

Die Geschäftsführung von Baker Tilly erklärt, dass die Berufsträger der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf wie im Abschnitt 6 beschrieben zur Erfüllung ihrer Fortbildungsverpflichtungen angehalten werden und dass die Einhaltung überwacht wird.

Düsseldorf, im April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Ralf Gröning
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater



Prof. Dr. Thomas Edenhofer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Anlage

Standorte der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Berlin

Charlottenstraße 68
10117 Berlin
Tel.: +49 30 885928-0
Fax: +49 30 885928-56

Leipzig

Seemann-Karree
Eilenburger Straße 1a
04317 Leipzig
Tel.: +49 341 3980-0
Fax: +49 341 3980-179

Dortmund

Saarlandstraße 23
44139 Dortmund
Tel.: +49 231 77666-10
Fax: +49 231 77666-411

München

Nymphenburger Straße 3b
80335 München
Tel.: +49 89 55066-0
Fax: +49 89 55066-100

Düsseldorf

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf
Tel.: +49 211 6901-01
Fax: +49 211 6901-1250

Nürnberg

Forchheimer Straße 2
90425 Nürnberg
Tel.: +49 911 65069-500
Fax: +49 911 65069-650

Frankfurt a.M.

Friedrich-Ebert-Anlage 54
60325 Frankfurt a.M.
Tel.: +49 69 366002-200
Fax: +49 69 366002-143

Schwerin

Alexandrinenstraße 19a
19055 Schwerin
Tel.: +49 385 59026-0
Fax: +49 385 59026-30

Hamburg

Valentinskamp 88
20355 Hamburg
Tel.: +49 40 600880-0
Fax: +49 40 600880-201

Stuttgart

Calwer Straße 7
70173 Stuttgart
Tel.: +49 711 933046-0
Fax: +49 711 933046-121